

Teilnahmebedingungen für Freizeiten des Wetteraukreises

Jugendförderung und Jugendbildung 2026

Die Ferienfreizeiten werden vom Wetteraukreis,
Fachbereich Jugend und Soziales, Fachstelle Jugendarbeit, Europaplatz, 61169 Friedberg
und verschiedenen Kooperationspartner/innen durchgeführt

Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die im Wetteraukreis ihren Wohnsitz haben oder eine Schule besuchen und unter den im jeweiligen Angebot angegebenen Personenkreis und die entsprechende Altersgrenze fallen.
Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage des Wetteraukreises. Weitere Informationen können über jugendarbeit@wetteraukreis.de angefordert werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien sowie nach der Reihe schriftlich eingehender Anmeldungen.

Anmeldefrist

Anmeldungen für alle Veranstaltungen sind ab sofort möglich. Über den Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Eingangsbestätigung.
Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum erfasst. Darüber hinaus behalten wir uns vor, die Plätze unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien zu vergeben. Bei Überbelegung wird eine Waitlist erstellt.
Die Ferienfreizeiten werden vom Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales, Fachstelle Jugendarbeit, Europaplatz, 61169 Friedberg und verschiedenen Kooperationspartner/innen durchgeführt.
Die Anmeldefrist für Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes ist gesondert zu erfragen.

Teilnahmegebühren

Der jeweils angegebene Teilnahmebeitrag umfasst Verpflegung, Unterkunft, Programm, Fahrtkosten, Kurtaxe und Versicherung, soweit im Programm nichts anderes angegeben ist.
Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Teilnahme ist erst dann gesichert, wenn der Teilnahmebeitrag vor Veranstaltungsbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

Ermäßigung des Teilnahmebeitrages

Die Abgabe des Antrags auf Teilnahmebeitragsermäßigung erfolgt mit oder nach der Anmeldung. Der Berechnungsbogen kann bei der Fachstelle Jugendarbeit (s. Kontaktanschrift) angefordert werden und ist auf der Homepage hinterlegt.

Der Höchstbetrag wird in Rechnung gestellt, wenn keine Ermäßigung beantragt wird.

Eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrages ist grundsätzlich möglich. Der Teilnahmebeitrag ist vom Nettoeinkommen der Familie abhängig und wird einer Einkommensgrenze nach §85 (1) SGB XII (Sozialgesetzbuch) gegenübergestellt. Familien, die Bürgergeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, legen der Anmeldung bitte eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheids bei. Eine weitere Ermäßigung des Teilnahmebeitrages ist möglich, wenn der Fachstelle Jugendarbeit dieser Leistungsbescheid vorliegt, bzw. die Anspruchsbelechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28, SGB II, gegeben ist. Die Veranstaltungen sind Angebote, die im Rahmen des Bildungspaketes förderfähig sind. Informationen gibt es über die Homepage des Wetteraukreises oder bei den Standorten des Jobcenters Wetterau.

Die Bildungsangebote des Kommunalen Jugendbildungswerkes in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Kinder und Jugendliche haben in der Regel bereits ermäßigte Teilnahmebeiträge. Eine gesonderte Ermäßigung kann auf Anfrage beantragt werden. Diese Veranstaltungen sind ebenfalls über das Bildungspaket förderfähig.

Rücktritt von der Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung werden die Teilnahmebedingungen des Wetteraukreises anerkannt. Ein Rücktritt kann jederzeit erfolgen. Die hieraus resultierenden Kosten, entsprechend der Teilnahmebedingungen des Wetteraukreises, werden mit der Anmeldung anerkannt. Ein Rücktritt muss immer schriftlich gegenüber der Fachstelle Jugendarbeit erklärt werden.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- eine kostenfreie Abmeldung ist bis 21 Tage vor Beginn möglich
- Abmeldung innerhalb von 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr
- Abmeldung innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr zzgl. Berechnung der tatsächlich entstandenen Kosten
- Abmeldung (bei Krankheit) innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr bei Vorlage eines ärztlichen Attestes

Beträgt der Teilnahmebeitrag 25,00€ oder weniger, entfällt die Bearbeitungsgebühr und es ist nur der tatsächliche Teilnahmebeitrag zu bezahlen.

Rückerstattung des Teilnahmebeitrages

Muss ein/e Teilnehmer/in die Veranstaltung vorzeitig beenden, so ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich!

Rücktritt von der Veranstaltung durch die Fachstelle Jugendarbeit

Wird bei einer Veranstaltung die entsprechende Mindestgruppengröße, d. h. die Hälfte der Gruppengröße, nicht erreicht oder stehen andere schwerwiegende Gründe dem Antritt der Reise entgegen, ist die Fachstelle Jugendarbeit berechtigt, eine Ersatzveranstaltung anzubieten oder die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Der eingezahlte Teilnahmebeitrag wird in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht!

Wichtige Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen der Fachstelle Jugendarbeit verpflichtend vorgelegt werden:

- Krankenversicherungskarte bzw. Informationen zur privaten Krankenversicherung
- Kopie des Schwimmausweises (falls vorhanden)
- Vereinbarung zur Medikamentengabe, wenn der/die Teilnehmer/in regelmäßig Medikamente einnehmen muss (Formular wird separat von der Fachstelle Jugendarbeit an die Erziehungsberechtigten versandt).

Aufsichtsführung

Die Erziehungsberechtigten übertragen mit der Anmeldung für die Dauer der Veranstaltung einen Teil der elterlichen Sorge auf den Fachbereich Jugend und Soziales des Wetteraukreises. Zur Durchführung setzt der Wetteraukreis pro sieben Teilnehmer/innen mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson ein.

Reisebedingungen / Informationsabend

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung für die jeweilige Veranstaltung ist für Kinder, Jugendliche und Eltern notwendig. Die Fachstelle Jugendarbeit und das Betreuungsteam stellen sich vor. Die Organisation und das geplante Programm der Freizeit wird vorgestellt. Sollte eine Teilnahme am Informationsabend nicht möglich sein, dann akzeptieren Eltern und die Teilnehmerin und der Teilnehmer das bei der Vorbesprechung erläuterte Programm sowie die dort getroffenen Absprachen. Bei einigen Veranstaltungen und Freizeiten dürfen keine Handys, Smartphone o. ä. mitgenommen werden. Wenn dies der Fall ist, wird am Informationsabend oder schriftlich darauf hingewiesen. Sollte eine Ausnahme notwendig sein (z. B. medizinische/gesundheitliche Gründe), sprechen Sie uns bitte an.

Versicherung

Alle Teilnehmenden sind durch den Wetteraukreis unfall-, haftpflicht- und krankenversichert. Jede/r Teilnehmer/in hat zum Reisetermine eine Krankenversicherungskarte mitzubringen. Evtl. entstehende Arzt- und Medikamentenkosten sind der Fachstelle Jugendarbeit, gegen Rechnungsvorlage, unverzüglich zu erstatten.

Haftungsbeschränkung

Die Fachstelle Jugendarbeit haftet nicht für Mängel oder Schäden, die bei Fremdleistungen, z. B. bei Zusatzprogrammen, auftreten. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird die Haftung ebenfalls ausgeschlossen. Vorsätzliche Sachbeschädigungen werden nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt und sind von den Verursachenden bzw. den gesetzlichen Vertreter/innen selbst zu zahlen.

Ausschluss von Teilnehmenden

Bei grobem Verstoß gegen die Anweisungen des Betreuungsteams können Teilnehmende in Absprache mit der Fachstelle Jugendarbeit von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Sollte aus den genannten oder auch aus gesundheitlichen Gründen eine vorzeitige Rückreise notwendig werden, muss das Kind spätestens binnen 48 Stunden nach der erfolgten Information von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt oder von dieser eine Rückreise in die Wege geleitet werden. Die Kosten für die Rückreise und eine evtl. notwendige Begleitperson hat der/die Betreffende bzw. die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Das gilt auch für den Fall, dass der/die Teilnehmer/in auf eigene Veranlassung vorzeitig abreist. Die An- und Rückfahrt mit dem eigenen PKW erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ein/e Teilnehmer/in, der/ die sich den Anordnungen der beauftragten Betreuer/innen widersetzt, auf eigene Kosten nach Hause geschickt wird.

Jugendbildungswerk

Die Angebote des Jugendbildungswerkes kommen nur dann zur Durchführung, wenn bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn die festgelegte Mindestteilnahmzahl erreicht wurde. Informationen hierzu sind bei der Fachstelle Jugendarbeit einzuholen.

Kontaktanschrift

Wetteraukreis,
Fachbereich Jugend und Soziales,
Fachstelle Jugendarbeit
Europaplatz
61169 Friedberg

Ansprechperson:

Frau Bukhantsova
TEL 06031 83-3311
FAX 06031 83-913311
E-MAIL jugendarbeit@wetteraukreis.de